

Siebenter Abschnitt.

Anstalten der Humanität und Wohlthätigkeit.

1. Das k. k. Verfaß-Amt oder Leihhaus, Dorotheergasse Nr. 1112, errichtet 1707, gibt nur Vorschüsse auf bewegliche, dem Zerbrechen und Verderben nicht unterworfenen Güter, nach früher erfolgter Abschätzung, und gegen 6 pCt. Zinsen. Die Pfänder werden daselbst während 14 Monaten aufbewahrt, nach nicht geschehener Einlösung alsdann öffentlich versteigert, und der nach Abzug des Vorschusses, der Zinsen zc. etwa verbleibende Ueberrest binnen noch 3 Jahren dem sich ausweisenden Eigenthümer behändig. Geöffnet ist dieses Leihhaus an Wochentagen von 8—2 Uhr, Samstag ausgenommen.

2. Pensions-Anstalten. Außer dem k. k. Pensions-Institut für Staatsbeamte nach dem vom Kaiser Joseph II. eingeführten Normale und mehren anderen Privat-Pensions-Instituten, wie das Witwen- und Waisen-Institut der juridischen Facultät, das Witwen-Institut der medicinischen Facultät, das Pensions-Institut der Tonkünstler, das chirurgische Witwen-Institut u. s. w. sind hier insbesondere zu bemerken:

a) Das allgemeine Pensions Institut für Witwen und Waisen, errichtet 1823, zur Aufnahme geeignet für jeden selbstständigen Mann, der seinen bleibenden Aufenthalt in den Österr. Staaten nachweist. Die jährlichen, in drei Klassen getheilten Pensionen sind auf 600, 300, und 150 fl. in Aussicht gestellt. Die Statuten sind zu haben in der Institutskanzlei, Neumarkt Nr. 1054.

b) Die allgemeine wechselseitige Capital- und Renten-Versicherungs-Anstalt, gestiftet durch den Professor Salomon, deren Statuten von Sr. Majestät dem Kaiser am 21. Mai 1839 genehmigt sind. Diese Anstalt, deren Kanzlei sich jetzt auf der hohen Brücke Nr. 355 befindet, hat einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis; denn außer dem allgemeinen Pensions-Institut bildet sich auch ein Capital-Versicherungs-Verein zur Auszahlung einer gewissen Summe zu einer bestimmten Zeit, ein dergleichen für den Todesfall, ein Leibrenten-Institut, eine Kinder-Versorgungsanstalt, und eine wechselseitige Versorgungs-Anstalt. Auch können Versicherungen auf den Sterbefall eines Einzelnen in beliebigen Beträgen bis zur Summe von 10000 fl. geschlossen werden.

3. Stipendien, bedeutende, für Studierende an der hiesigen Universität, sind über 40 und minder bedeutende etwa 200.

4. Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen von 100 — 300 fl. bestehen in Wien mehre, und Prämien für 10 Dienstboten, jede zu 150 fl., die treu und fleißig während 25 Jahre in Wien, und in
Hefenreit's Reisender.

dieser Zeit 10 Jahre in Einer Familie gedient haben, werden alljährlich von der k. k. Landesregierung durch die Polizei-Oberdirection vertheilt.

5. Eine Anstalt zur Unterstützung angeheuer der mittelloser Advocaten verdankt ihre Gründung der Frau Anna Ertl (1840 — 41). Außer einer Rente von 500 fl. auf 5 Jahre erhält das Individuum zur Errichtung einer Kanzlei noch 1000 fl., und zum Fonds dieser Stiftung sind die Erträgnisse des Hauses Nr. 638 in der Bischofs-gasse bestimmt.

6. Die erste Österreichische Sparkasse, und die damit verbundene allgemeine Versorgungsanstalt. Jene entstand 1819, und nimmt an Einlagen von 25 kr. bis 1000 fl., welche auch zu wiederholen sind. Die Verzinsung geschieht zu 4 pCt. jährlich, und die Zurückzahlung theils auf Verlangen, theils nach bestimmter kurzer Frist. Am 31. December 1841 verwaltete diese Kasse ein Capital von 22,451,943 fl. 20 kr. 3 dr. C. M. und in Wiener-Währung 32,221 fl. 10 kr. 3 dr. und zählte 95,949 Interessenten.

Die Versorgungs-Anstalt, gestiftet 1824, ist in 7 Altersklassen getheilt, von welchen die 5 ersten wenigstens 10 fl., die 6. wenigstens 50 fl., und die 7. wenigstens 100 fl. als ursprüngliche Einlage auf einen Rentenschein beitragen müssen. Aber erst bei der vollen Einlage von 200 fl. wird der Rentenschein ausgefertigt. — Näheres darüber findet man in der Abhandlung „Statuten und Reglement der mit der österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt, erläutert von Ignaz Sonn-

leitner (Wien, Wallishausser).“ Am 31. December 1841 verwaltete diese Anstalt ein Capital von 5.562,787 fl. 40 Kr. und hatte noch 117.704 Interessenten. Das eigenthümliche Sparkasse = Capital betrug 1.178,060 fl. 35 Kr. 1 dr. C. M. und hat nach §. 15 der Statuten als Reservefond zu dienen.

7. Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, entstanden 1811, ist von dem wohlthätigsten Einflusse. Ohne sich von dem Geist der ursprünglichen Verfassung zu entfernen, und bemüht, jene Nothdürftigen zu berücksichtigen, welche der weiblichen Pflege am meisten bedürfen, hat sie in der allgemeinen Sitzung am 8. Febr. 1841 beschlossen: „der nächste Zweck des Vereins soll seyn: Unterstützung der Wöchnerinnen; armer Kranken, die aus irgend einem Grunde von der Aufnahme in Spitälern ausgenommen sind; der Reconvalescenten und der frankten Kinder der von ihren Ernährern verlassenen Familien. In diese Kategorieen können aber Individuen nicht aufgenommen werden, die sonst eine Unterstützung genießen. Zur schnellern Hilfeleistung wurde die Zahl der Gesellschaftsglieder vermehrt und es erfolgte eine Errichtung von Lokalvereinen, deren Basis die Pfarbezirke wurden. Seit Ostern 1841 sind diesemnach in jeder Pfarre Assistentinnen in entsprechender Zahl gewählt zum Besuche der Kranken und Verlassenen in ihren Wohnungen, unterstützt durch Mitwirkung der Bezirks- und anderen Ärzte, Chirurgen und Hebammen. Eine, zwei oder drei Pfarren bilden Einen Bezirk und wöchentlich begeben die Ausschussdamen sich in jede der sie betreffenden Pfarren, um das

Resultat der Untersuchung der Assistentinnen zu empfangen und darauf zu verfügen. Ein- oder zweimal monatlich ist Hauptsißung bei der Vorsteherin; die Damen erstatten Bericht und empfangen ihre weiteren Instruktionen. Die früher ertheilten anderweiten Unterstützungen sind theils schon eingestellt, oder sollen es nach Umständen noch werden. Seit dem J. 1839 veranstaltet sie auch gegen ein mäßiges Eintrittsgeld eine interessante Ausstellung weiblicher Handarbeiten, zu deren Einsendung die Frauen und Mädchen Wien's eingeladen werden. Sie setzte bereits Preise von 10, 6 und 4 Dukaten in Gold für die drei schönsten Arbeiten aus, und veranlaßte eine Auspielung gegen käufliche Lose von den zum Geschenk empfangenen, oder zum Verkauf gegebenen Arbeiten. Die Einnahme wird dem Zweck der Anstalt gemäß verwendet. — Das Marien-Spital im Badeort Baden verdankt seine Entstehung ebenfalls dieser Gesellschaft, deren Geschäftskanzlei sich befindet im Bürgerspital Nr. 1100, Hof 8, Stiege 13, Stock 1.

8. Das k. k. Invalidenhaus, Landstraße Nr. 1, vor dem Stubenthor, mit der einfach edlen Inschrift »Patria laeso militi« vom Kaiser Joseph II. zur Aufnahme von 64 Offizieren und 550 Soldaten eingerichtet, hat zwei Stockwerke, einen großen mit Bäumen bepflanzten Hof, eine kleine gewählte Bibliothek und eine Hauskapelle, die eine Kreuzabnahme von Rafael Donner auf einem Altar von Marmor enthält. Im großen Saal des ersten Stocks ist eine Büsten-Reihe berühmter österr. Helden, von Joseph Klieber gearbeitet, und ein Doppel-Gemälde

„die Schlacht von Aspern, und die Schlacht von Leipzig“ aufgestellt, gemalt von dem Gallerie-Director Peter Kraft und besonders darum sehenswerth, weil darin die Köpfe der Fürsten, Feldherren und Corps-Commandanten Portraits sind. — Für das Publikum ist der Eintritt am 18. Oktober eines jeden Jahres gestattet, indem dieser Siegestag der Verbündeten bei Leipzig feierlich begangen wird; Reisende aber können es auch an anderen Tagen in Augenschein nehmen.

Das k. k. Filial-Invalidenhaus im Neulerchenfelde versorgt 21 Offiziere, und außerdem empfangen noch jährliche Unterstützung über 1800 s. g. Patentals Invaliden.

9. Das k. k. Waisenhaus, Alservorstadt, Carlsgasse Nr. 261, von Maria Theresia gegründet, mit einem Bade, einem geräumigen Garten und einer Handbibliothek versehen, hat den Zweck: verwaisete Kinder, und zwar Knaben bis zum 14. Jahre, Mädchen bis zum 12. Jahre zu verpflegen und durch Unterricht zu bürgerlichen Geschäften, zu Handwerken, selbst zu Künsten vorzubereiten. Der Unterricht geschieht hier wie in den Normalschulen, und die Mädchen empfangen auch noch Anweisung zu häuslichen und weiblichen Arbeiten. Die Zahl der Waisenkinder im Hause beträgt etwa 300; eine größere Zahl befindet sich zur Verpflegung auf dem Lande bei Ziehältern, welche von der Anstalt Beiträge erhalten. Von der Kirche ist im vierten Abschnitt das Nöthige bereits bemerkt.

10. Das k. k. Taubstummen-Institut, Wieden,

Favoritenstraße Nr. 313, gegründet 1779 von Maria Theresia, von Joseph II. erweitert, und vom Kaiser Franz I. neu eingerichtet (1822), dient zur unentgeltlichen Aufnahme armer taubstummer Knaben und Mädchen, jedoch nicht vor erreichtem 7. und nicht nach vollendetem 14. Jahre. Privat-Personen dagegen, welche ein taubstummes Kind in diese Anstalt geben, zahlen jährlich 150 fl. Die Versorgungszeit ist auf 6—8 Jahre bestimmt; über das 20. Jahr darf jedoch Niemand im Institut verbleiben. Dasselbe hat 2 geräumige Schlafsäle, den einen mit 50 Betten für Knaben, den anderen mit 20 Betten für Mädchen; 2 lichte Besozimmer, 1 großen Lehr- und Prüfungs-saal, 1 Speise-, 1 Zeichnungs-saal, 2 Krankenzimmer, 1 Hauskapelle und einen großen Garten. An jedem Samstag von 10—12 Uhr findet eine Prüfung der Zöglinge Statt (mit Ausnahme in den Monaten August und September) und alsdann ist der Eintritt Jedermann gestattet. Die im Prüfungs-saal befindlichen Bildnisse, Joseph II, und Franz I., sind von einem Taubstummen, A. Karner gemalt. Zur Bildung der Taubstummen-Lehrer wird auch ein unentgeltlicher Lehrkurs gegeben.

11. Das k. k. Blinden-Institut, Josephstadt Nr. 188, ist seit 1808 eine Staatsanstalt, bestimmt zur Aufnahme armer blinder Kinder beiderlei Geschlechts von 7—12 Jahren. Vermöglichere Ältern, die ein blindes Kind in diese Anstalt geben, zahlen ein verhältnismäßiges Kost- und Unterrichtsgeld, und solche Kinder erhalten nicht nur, wie die armen, den gewöhnlichen Unterricht in

der Religion, im Lesen &c. und in den verschiedenen mechanischen Arbeiten, sondern auch in der Geographie, Geschichte, in fremden Sprachen u. a.

Zu der an jedem Donnerstag statt findenden Prüfung von 10 — 12 Uhr ist der Eintritt Jedermann gestattet.

Mit diesem Institut in Verbindung steht:

12. Das Versorgungshaus und die Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, Josephstadt Nr. 285, feierlich eröffnet am 19. Juni 1839, und gebildet aus einem Privatverein, seit 1825, zur Unterstützung erwachsener Blinden. Außer den erwachsenen Zöglingen des Blinden-Instituts nimmt dieser Verein auch andere erwachsene Blinde gegen ein jährliches Kostgeld von 100 fl. zur Versorgung auf, deren jeder doch eine ihm zufagende Beschäftigung wählen und ausüben muß, damit ein Theil des Ertrages zur Bestreitung des Unterhalts verwendet werden kann. Denn es werden in dieser Anstalt verschiedene Arbeiten verfertigt und zum Verkauf bereit gehalten. Am 31. December 1841 war der Pensionsstand des Blinden-Vereins und der Versorgungs-Anstalt folgender: Vereinsmitglieder 477, darunter 401 Herren und 76 Frauen. In der Anstalt befanden sich 41 Blinde, nämlich 23 männliche und 18 weiblichen Geschlechts. Außer dem Hause erhielten 18 Blinde eine tägliche Betheilung, so daß 59 Blinde vom Verein verpflegt werden. Das gesammte Vermögen der Anstalt betrug am 31. Februar 1841 die Summe von 217,793 fl. 35 kr.

Der Versorgungs- und Beschäftigungs-saal kann, wie

das Blinden-Institut, an jedem Donnerstag von 10—12 Uhr besichtigt werden.

13. Das k. k. allgemeine Armen-Institut, 1783 vom Kaiser Joseph II. gegründet, und unter der Oberleitung des Wiener-Magistrats stehend, ertheilt wahrhaft Armen verhältnißmäßig einen täglichen Beitrag von 4, 6, 8 und 12 Kr. Ob Jemand wirklich arm sey, beurtheilen der Pfarrer des Bezirks und ein dem Bürgerstande angehöriger Armenvater, auch theilen diese ihre Armen in Klassen. (Vergl. die am Schlusse dieses Abschnittes beige-fügte Nachweisung.) Zum Fonds dieses Instituts, dessen Hauptbezirk in der Kärntnerstraße Nr. 1043 ist, werden verwendet: Sammlungen, freiwillige Beiträge u. dgl.

14. Das Findelhaus, Alservorstadt Nr. 108, gegründet 1784 vom Kaiser Joseph II. nimmt Findlinge sowohl unentgeltlich, als gegen Entrichtung bestimmter Gebühren auf, und ist zu diesem Behuf versehen mit 150 Betten für Kinder, und 72 Betten für Ammen. Die aufgenommenen Findlinge bleiben jedoch nur sehr kurze Zeit in dieser Anstalt, und werden dann ohne Ausnahme in die Vorstädte oder auf das Land in die Kost gegeben. Nach erreichtem 22. Jahre kann der Findling nach Willkür seinen Unterhalt suchen.

Unentgeltlich werden aufgenommen: Kinder, deren Mütter im k. k. Gebärhause entbunden wurden und einen viermonatlichen Ammendienst im Findelhause leisten, dann Kinder, die innerhalb der Linien in Häusern oder auf Straßen niedergelegt, oder auch solche, deren Mütter unver-

muthet entbunden sind und Zeugnisse gänzlicher Armuth beibringen. Die Entrichtung der Gebühren aber ist nach vier Aufnahmeklassen verschieden, nämlich 20, 50, 100 und 294 fl. Gegen Entrichtung von 100 fl. können auch Kinder aus dem Auslande in dem Findelhause Aufnahme finden. Die Zahl der untergebrachten Findlinge beträgt gegen 12000.

In Verbindung mit dem Findelhause stehen, und sind in demselben befindlich:

a) Das k. k. Schutz-Pocken-Impfungs-Institut, für alle Findlinge und Kinder unbemittelter Altern zur unentgeltlichen Impfung bestimmt.

b) Das Säugammen-Institut, welches auf Verlangen und gegen Entrichtung von 20 fl. C.M. eine zum Dienst vollkommen tüchtige Amme im k. k. Gebärhause auswählt, oder die außer diesem Hause entbundene, zur Amme bestimmte Person rücksichtlich ihrer Gesundheit sorgfältig untersuchen läßt. Ohne ein solches Gesundheits-Zeugniß, jedoch nicht älter als zwei Tage, darf keine dergleichen Amme in Dienst treten.

15. Das k. k. Gebärhaus, ein Theil des allgemeinen Krankenhauses in der Alservorstadt, vom Kaiser Joseph II. 1784 eingerichtet mit 3 Eingängen, nämlich in dem Gäßchen zwischen dem Allgemeinen Krankenhause und der Caserne, dann durch das Krankenhaus selbst, und in der Gasse hinter der Caserne, auch für Bögen bis zum Thor geeignet. Diese zwar stets geschlossenen Eingänge werden zu jeder Stunde des Tages und der Nacht auf ein Zeichen mit der Glocke geöffnet, keine Ein-

tretende aber, sie mag verschleiert seyn oder nicht, wird um Namen und Stand befragt. Sie hat nur ihren wahren Tauf- und Familiennamen in einem versiegelten Zettel aufgezeichnet zu überreichen, damit auf diesen Zettel die Nummer des Zimmers und des Bettes bemerkt wird, deren sie sich zu bedienen hat, worauf sie denselben uneröffnet zurück erhält, selbst aufbewahrt und beim Austritt auch wieder mitnimmt. Nur im Sterbefall erfolgt eine Eröffnung zur Benachrichtigung der Familie.

Es bestehen in dieser Anstalt drei Klassen für Zahlende. In der ersten Klasse hat die Angekommene ihr eigenes Zimmer und zahlt täglich 1 fl. 20 kr., in der zweiten, wo mehre Betten in einem Zimmer stehen, täglich 51 kr., in der dritten 8 kr., welcher Betrag für 4, 6 oder 8 Tage vorhinein beim Eintritt bezahlt wird. Doch werden die ersten Personen bei erwiesener Armuth (durch Zeugnisse ihres Bezirkspfarrers und Armenvaters) unentgeltlich aufgenommen, dann aber theils zu kleinen Arbeiten im Hause, theils, wenn sie dazu geeignet sind, eine Zeitlang als Ammen im Findelhause verwendet. Daß in diesem Fall kein Geheimniß zu bewahren ist, versteht sich von selbst. Die Zimmer der ersten Klasse darf außer dem Geburtshelfer, der Hebamme und der Wärterin Niemand betreten, und in die Zimmer der anderen Klassen haben auch nur die zur Bedienung und Entbindung nöthigen Personen Zutritt. Im Durchschnitt werden hier jährlich gegen 4000 Geburten gezählt.

16. Das Bürgerhospital und das Versorgungshaus zu St. Marx (Markus) auf der Landstraße an

der Linie Nr. 490, unter der Regierung Kaiser Joseph II. bedeutend erweitert, versorgt in 32 Zimmern etwa 400 Personen, deren jede zu ihrem Unterhalt täglich 8 kr. empfängt, und außerdem noch durch eigenes Arbeiten etwas erwerben kann. Denn es ist bestimmt „verarmten kränkelden und abgelebten Bürgern und Bürgerinnen, wie deren Söhnen und Töchtern die nöthige Verpflegung angebedeihen zu lassen.“ Die Arznei für die Erkrankten liefert die Apotheke im Bürgerspital (Stadt) „zum heiligen Geist“; für die Heilung sind ein Arzt und zwei Wundärzte angestellt. Dieses Versorgungshaus, seit 1818 mit einem guten Bade versehen, hat bedeutende Einkünfte, und kann daher aus seinem Spital-Fonds und außer dem Hause arme und gebrechliche Personen theilen gegen 850, jede monatlich mit 2 fl. 30 kr., und aus der Bürgerlade mehr als 650, jede monatlich mit 1 fl. 30 kr. C. M.

Zu dem von der Bürgerschaft beschlossenen Bau eines
 17. neuen Bürger-Versorgungshauses sind durch Beiträge, veranstaltete Concerte und Theatervorstellung etwa 12000 fl. C. M. eingegangen.

18. Das Handlungs-Verpflegungs-Institut ist mit dem Handlungs-Kranken-Institut verbunden, und bei diesem das Nähere bemerkt.

19. Andere Versorgungshäuser bestehen noch, und zwar: das Versorgungshaus in der Alservorstadt, Bähringergasse Nr. 271 für arme alte, zur Arbeit nicht mehr fähige Leute; das am Alserbach (zum blauen Herrgott genannt), Nr. 19, zu gleichem Zwecke.

Das Langenkeller-Versorgungshaus, Neubau Nr. 234, seit Maria Theresia unter dem Schutze des Staates, dann die Privatanstalten zur:

Versorgung armer weiblicher Dienstboten, auf der Landstraße Nr. 268;

Die Privat-Versorgungs-Anstalt gleicher Art, auf der Wieden Nr. 337, und in der Leopoldstadt Nr. 621;

Das Gemeinde-Armenhaus in der Leopoldstadt; und die sieben Vorstadt- und Grundspitäler im Altlerchenfeld, Gumpendorf, Lichtenthal, Mariahilf, Schottenfeld, St. Ulrich, und auf der Wieden (im Gemeindehause, wie in Gumpendorf).

20. Wohlthätige Vereine sind:

Der Privat-Verein zur Unterstützung verschämter Armen in den Vorstädten Masleinsdorf u. a.

Der Hilfs-Verein im Schottenfeld zur Unterstützung arbeitsloser Gewerbsleute.

Die Leichen-Vereine in den Vorstädten Leopoldstadt und Schottenfeld.

Der Verein zur Unterstützung würdiger, jedoch armer, Studenten, theils mit Geld, theils mit Anweisung auf Freitische, größtentheils durch hiesige Professoren gebildet.

21. Zu einer Stiftung für 12 — 18 arme Personen Behufs einer unentgeltlichen Unterkunft, haben die auf der Landstraße wohnhaften Haus- und Realitäten-Besitzer Heinrich Reissner Kollmann und seine Gattin Theresia, zur Feier des am 19. April 1840 eingetretenen Geburtsfestes Sr. M. des Kaisers, das ihnen

eigenthümliche unter den Weißgärbern liegende schuldenfreie Haus Nr. 100 bestimmt.

22. Die Kleinkinder-Bewahranstalten. Behufs einer zu errichtenden Anstalt dieser Art hinterlegte ein Herr von Wertheimer ein Capital bei der k. k. Landesregierung und mit dieser im Verein eröffnete die erste Kinder-Bewahranstalt auf dem Rennweg Nr. 228 der hochwürdige Pfarrer S. N. Lindner am 4. Mai 1830. Der Zweck derselben ist „Kindern von 2—6 Jahren, während die erwerbsbedürftigen Aeltern ihre Arbeit besorgen, sicheren Schutz vor der Gefahr des Verunglückens und der Verwahrlosung zu gewähren, sie durch naturgemäße Entwicklung ihrer Kräfte kindlich und sittlich froh werden zu lassen, und sie für den eigentlichen Schulunterricht vorzubereiten.“ Unstreitig verdient der Name des Gründers dieser Anstalt als eines der größten Wohlthäter der Menschheit aufbewahrt zu werden, denn die trefflichen Folgen derselben zeigten sich fast augenblicklich so einleuchtend, daß die größte Theilnahme an dem Zweck selbst angeregt und dadurch es möglich wurde, die Zahl dieser Anstalten in wenigen Jahren auf 7 zu vermehren, so daß sie bereits in folgenden Bezirken bestehen: auf dem Rennweg, am Schaumburgergrund, in Margarethen, Reindorf, Neulerchenfeld, Hernals und Erdberg. Vor allem trug zur Erhöhung dieser Theilnahme der glückliche Umstand bei, daß Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, als oberste Schutzfrau an die Spitze des bald nach der ersten Bewahrungsanstalt entstandenen Hauptvereins für Kinder-Bewahranstalten trat, und der

Fürst Erzbischof von Wien das Präsidium desselben übernahm.

In diesen Anstalten, deren jede mit einem großen Saale und Garten versehen ist, werden von 7 Uhr Früh bis Mittag, und von 2 Uhr bis Abend etwa 1000 Kinder im vorbereitenden Unterricht, größtentheils im Wege der Anschauung, vermittelst Abbildungen von Natur- und technischen Gegenständen u. dergl. zweckmäßig beschäftigt, zu welchem Behuf bei jeder Anstalt ein Lehrer und eine Lehrerin mit Besoldung, angestellt ist. Viele Kinder verbleiben auch während der Mittagszeit in den Anstalten, und werden von Wohlthätern mit Suppen u. dergl. unterstützt. Sogar bemittelte Kellern schicken nicht selten ihre Kinder gegen Entrichtung eines Beitrags in dieselben.

Eine öffentliche Feier in diesen Anstalten, verbunden mit einer Vertheilung von Kleidern, Schuhen, Strümpfen u. s. w. an die dürftigen Kleinen findet am 4. November eines jeden Jahres, als am Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, obersten Schutzfrau des Hauptvereins, Statt, dessen Stammcapital sich bereits auf mehr als 36000 fl. C.M. erhoben hat.

Welche bedeutende Summen von den öffentlichen Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien zur Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen jährlich, z. B. 1841, verwendet werden, ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen, bei welcher die aus den zahlreichen Privatvereinen verabreichten Summen gar nicht in Berechnung gebracht sind.

Haupt-Übersicht

über alle in dem Armen-Bezirke der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien im Militärjahre 1841 von den öffentlichen Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten unterstützten Armen und der hierzu verwendeten Summe.

	Zahl der unterstützten Armen.	Hierzu verwendete Summen in C. M.
Fond zu augenblicklichen Aushül- fen und Unterstützungen . . .	12118	46352
Fond zu bleibenden täglichen Ar- menbetheilungen	18855	360912
Gemischte (Miscellanien) Wohl- thätigkeits-Stiftungen	229	7460
Die 6 Versorgungshäuser und 7 Grundspitäler	3706	206669
Bürgerspitalsfond, Bürgerlade und Bürgerspital zu St. Marx	2292	75297
Waisenhaus	3604	139453
Findelhaus	16145	390474
Taubstummen-Institut	61	10752
Blindenbildungs-Institut	45	8282
Allgemeines Krankenhaus, sammt der Gebär-, Irren-Anstalt und Lazarethe	9288	128545

	Zahl der unterstützten Armen.	Hierzu verwendete Summen in E. M.
Freiwillige Arbeits-Anstalt . .	7122	21909
Strafhaus-Betheiligungsfond zur ersten Unterstützung der aus dem Provinzial-Strafhaufe nach vollstreckter Strafe aus- tretenden Armen	370	1088
Gesamt-Summe aller unter- stützten Personen und der hierzu verwendeten Summen	73905	1397222

Wien am 4. Januar 1843.

Von der k. k. Ni. Oest. Landesregierung.

Die größten Unterstützungs-Summen verwenden hienach die Fonds zu bleibenden täglichen Armenbetheilungen, die Findelanstalt, und die Versorgungshäuser mit den Grundspitälern, hiernächst das Waisenhaus, das allgemeine Krankenhaus und das Bürgerspital von St. Marx.